gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Thoms-Essigreiniger T**

Überarbeitet am: 06.10.2015 Materialnummer: 21695\_GHS Seite 1 von 6

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Thoms-Essigreiniger T

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Essigreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: NW-Chemie GmbH Straße: Langbaurghstr. 15 Ort: D-53842 Troisdorf Telefon: +49 2241-3923-0

+49 2241-3923-0 Telefax: +49 2241-3923-90

E-Mail: info@rheosol.de

Ansprechpartner: Dr. Friedrichs (SDB Telefon: +49 2241-3923-0

sachkundige Person) sicherheit@rheosol.de

E-Mail: sicherheit@rheoso Internet: www.rheosol.de Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Germany): +49 30 30686 700

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
64-19-7	Essigsäure 60 %				
	200-580-7	607-002-00-6			
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe .

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Thoms-Essigreiniger T**

Überarbeitet am: 06.10.2015 Materialnummer: 21695\_GHS Seite 2 von 6

#### **Nach Einatmen**

Frischluft.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen

Reste mit viel Wasser abspülen.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Behälter nach Produktentnahme gut verschließen. Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(I)	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Thoms-Essigreiniger T**

Überarbeitet am: 06.10.2015 Materialnummer: 21695\_GHS Seite 3 von 6

#### Augen-/Gesichtsschutz

zum Eigenschutz ggf, Schutzbrille

#### Handschutz

zum Eigenschutz ggf. Handschuhe

#### **Atemschutz**

Für ausreichende Frischluft sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: grüner Apfel

pH-Wert: 2,5-3

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck: 23,37 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: 123,3 hPa

(bei 50 °C)

Dichte: 1,01 g/cm³ Wasserlöslichkeit: vollständig

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

reagiert mit alkalischen Mitteln unter Wärmebildung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64-19-7	Essigsäure 60 %							
	oral	LD50 331 mg/kg	10	@N11.P0000002	GESTIS			

# Reiz- und Ätzwirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Thoms-Essigreiniger T**

Überarbeitet am: 06.10.2015 Materialnummer: 21695\_GHS Seite 4 von 6

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Allgemeine Bemerkungen

Zusätzliche Angaben gemäß Detergentienverordnung: -

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
64-19-7	Essigsäure 60 %							
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna	Janssen et al		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure 60 %	-0,17

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Thoms-Essigreiniger T	
Überarbeitet am: 06.10.2015	Materialnummer: 21695_GHS	Seite 5 von 6
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.5. Umweltgefahren		
UMWELTGEFÄHRDEND:	nein	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für d	len Verwender	

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Thoms-Essigreiniger T**

Überarbeitet am: 06.10.2015 Materialnummer: 21695\_GHS Seite 6 von 6

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. @N16.P0000001

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)